

**Sonderpädagogisches Förderzentrum - Generalsanierung der Sporthalle;
Zuwendungen nach Art. 10 BayFAG: Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen
Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Niederbayern**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	24.04.2020	Stadt Landshut, den	02.04.2020
Sitzungsnummer:	94	Ersteller:	Wagensonner, Alois

Vormerkung:

Am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Landshut soll die Sporthalle generalsaniert werden. Diese Maßnahme wurde letztmals im Bausenat am 30.11.2018 vorgestellt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt rd. 1.715.000,- €.

Da die Maßnahme unter anderem mit Mitteln des Art. 10 BayFAG gefördert werden kann, wurde am 24.10.2019 ein entsprechender Zuwendungsantrag bei der Regierung von Niederbayern eingereicht und die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt, um schnellstmöglich mit der Durchführung der Maßnahme beginnen zu können.

Mit Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 30.03.2020 wurde die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt und eine Zuwendung in Höhe von 148.000,- € in Aussicht gestellt. Mit dieser Zustimmung ist allerdings kein Rechtsanspruch auf eine Förderung verbunden, der Antragsteller trägt insoweit das volle Finanzierungsrisiko. Sie ermöglicht lediglich einen förderunschädlichen Baubeginn und somit eine schnellstmögliche Realisierung des Vorhabens.

Es wird seitens der Regierung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit längeren Vorfinanzierungszeiten durch die Stadt Landshut zu rechnen ist. Nach derzeitigem Stand ist eine Anfinanzierung durch die Regierung erst Anfang des Jahres 2022 möglich.

Seitens der Stadt Landshut wurde aus diesem Grund eine entsprechende Finanzierungserklärung abgegeben, mit der die Stadt erklärt, dass sie bereit und in der Lage ist, die Maßnahme durchzuführen und vorzufinanzieren.

Der Stadt Landshut wurde neben dieser Förderung nach Art. 10 BayFAG außerdem noch ein Betrag in Höhe von 1.228.800,- € aus Mitteln des Kommunalinvestitionsprogramms Schulinfrastruktur (KIP-S) in Aussicht gestellt.

Gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16.11.2010 ist nach Zustimmung der Regierung von Niederbayern zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn der Stadtrat über den Zwischenfinanzierungszeitraum zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten über die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Generalsanierung der Sporthalle am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Landshut und die in Aussicht gestellten Fördermittel nach Art. 10 BayFAG wird Kenntnis genommen.

Anlagen:
